

Jahresabschluss 2021

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des
Landkreises Vorpommern-
Greifswald**

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

31 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 29. August 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald,
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik in Mecklenburg-Vorpommern enthält Bewertungsvorschriften für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten, die auf die steuerlich geltenden Vorschriften verweisen. Insoweit werden die bestehenden Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss nicht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages abgebildet. Unter Berücksichtigung der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere ergäben sich niedrigere sonstige Rückstellungen aus der Verpflichtung zum Entgeltausgleich bzw. wegen Kostenüberdeckung, aufgrund der handelsrechtlich höheren Pensionsrückstellungen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 29. August 2022

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald

Bilanz auf den 31. Dezember 2021

Aktiva				Passiva			
	31.12.2021		Vorjahr		31.12.2021		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklage	5.877.828,66		5.877.828,66
1. Entgeltlich erworbene Software		153.781,00	216.067,00	II. Gewinnrücklage	300.000,00		300.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag	50.000,00		0,00
1. Grundstücke mit Bauten	78.485,00		89.553,00	IV. Jahresüberschuss	50.000,00		50.000,00
2. Fahrzeuge	3.320.985,00		1.953.774,00			6.277.828,66	6.227.828,66
3. Einrichtungen und Ausstattungen	3.565.655,00		3.497.649,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		644.439,46	804.460,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.107,88		502.490,25	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen		7.330.232,88	6.043.466,25	1. Pensionsrückstellungen	920.949,30		889.639,80
1. Rückdeckungsansprüche		530.372,87	491.727,03	2. Sonstige Rückstellungen	9.511.197,61		6.547.426,05
B. Umlaufvermögen		8.014.386,75	6.751.260,28	D. Verbindlichkeiten		10.432.146,91	7.437.065,85
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.773.855,99		5.846.599,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.301.473,84		6.000.021,10	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.938.146,39			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)				(Vorjahr: Euro 2.142.859,05)			
2. Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.468.022,22		1.338.283,98	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	858.932,40		877.639,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 858.932,40			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	448.044,75		104.365,28	(Vorjahr: Euro 877.639,46)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)		10.217.540,81	7.442.670,36	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.173.884,77		1.228.339,16
II. Guthaben bei Kreditinstituten		7.748.258,09	8.024.751,16	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.173.884,77			
		17.965.798,90	15.467.421,52	(Vorjahr: Euro 1.228.339,16)			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		356.377,14	286.600,58	4. Sonstige Verbindlichkeiten	170.052,65		78.144,55
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 170.052,65			
				(Vorjahr: Euro 78.144,55)			
				- davon Steuern Euro 46.300,97 (Vorjahr: Euro 46.397,32)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00			
				(Vorjahr: Euro 0,00)		8.976.725,81	8.030.722,61
				E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		5.421,95	5.205,15
		26.336.562,79	22.505.282,38				
						26.336.562,79	22.505.282,38

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2021		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Leistungen		33.675.883,58	32.882.795,30
2. Sonstige betriebliche Erträge		957.288,40	797.038,03
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.627.595,76		2.316.508,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	673.156,40		656.972,38
		3.300.752,16	2.973.481,32
4. Kfz.-Aufwand	201.204,10		207.951,91
5. Gebäudeaufwendungen	437.790,90		425.811,20
6. Abrechnungen der Leistungserbringer	26.759.882,70		26.000.496,75
7. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	1.820.332,61		2.144.833,75
		29.219.210,31	28.779.093,61
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		160.020,65	249.970,26
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	994.730,48		1.032.412,30
b) auf Kraftfahrzeuge	1.163.913,72		1.055.577,18
		2.158.644,20	2.087.989,48
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		41.329,47	17.372,91
11. Zwischenergebnis		73.256,49	71.866,27
12. Zinserträge		2.327,95	678,14
13. Zinsaufwendungen		25.584,44	22.544,41
14. Jahresergebnis		50.000,00	50.000,00

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald		
Finanzrechnung	2020	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	50	50
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.088	2.159
Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-250	-160
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-41	-59
Zinsaufwendungen (+) / Zinsertrag (-)	22	23
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-184	-12
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.005	-2.845
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-416	3.007
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	49	20
Summe Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	313	2.183
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	41	59
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.070	-3.422
Erhaltene Zinsen	1	2
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.028	-3.361
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.093	3.120
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.515	-2.193
Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	0
Gezahlte Zinsen	-23	-25
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.555	902
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-160	-276
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.185	8.025
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.025	7.749

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des
Landkreises Vorpommern-Greifswald
Greifswald
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021**

Anhang

1.Allgemeine Angaben

Unser Betrieb wurde mit Beschluss des Kreistages vom 9. September 2013 (251-15/13) in Form eines Eigenbetriebes zum 1. Januar 2014 errichtet. Die Satzung des Eigenbetriebes hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 beschlossen (264-16/13). Der Rettungsdienst wird gemäß § 64 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) als Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Greifswald verwaltet. Der Rettungsdienst Vorpommern-Greifswald ist ein Hoheitsbetrieb. Mit Datum vom 1. Januar 2014 hat der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit satzungsgemäß aufgenommen.

Der Eigenbetrieb nimmt die öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Rettungsdienstes nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) für den Rettungsdienstbereich „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ wahr. Gegenstand des Eigenbetriebes ist auch die Durchführung der öffentlichen Luftrettung mit den Standorten im Landkreis Vorpommern-Greifswald, soweit diese Aufgabe vom Land Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Vorpommern-Greifswald durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen wurde. Dem Eigenbetrieb obliegt darüber hinaus der Betrieb der Integrierten Leitstelle.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften der Rettungsdienstbuchführungsverordnung (RDBuchfVO) und den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Finanzrechnung als Bestandteile des Jahresabschlusses (§ 5 RDBuchfVO sowie § 32 Abs. 1 EigVO) erfolgte aufgrund der Gliederungsschemata der Anlagen 2 und 3 der RDBuchfVO sowie der Anlagen zur EigVO.

Vom Wahlrecht nach § 5 Abs. 3 RDBuchfVO in Verbindung mit § 265 Abs. 5 und 8 HGB wurde Gebrauch gemacht und der Posten „Abrechnungen der Leistungserbringer“ eingefügt.

Zur besseren Abgrenzung der dem Eigenbetrieb zugeordneten Rücklagen von den Gewinnrücklagen wurde ein gesonderter, zusätzlicher Posten eingefügt.

Kosten des Verwaltungspersonals (TEuro 1.400) (Vorjahr: TEuro 984) wurden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für den eigentlichen Rettungsdienstbereich (und die Integrierte Leitstelle) und für die Projekte „ILS-E“ und Land|Rettung wurden getrennte Teilauswertungen (Anlagen 4 bis 9 zum Anhang) aufgestellt, die zu dem Gesamtabschluss des Eigenbetriebes zusammengefasst (d.h. konsolidiert) wurden.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungssätzen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (von drei bis zu dreiunddreißig Jahren) zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, die die Kreisverwaltung bis zum 31. Dezember 2013 angewandt hat, wurden fortgeführt. Neuzugänge bei Rettungsmitteln und Zubehör wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren

und bei Medizintechnik über eine Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag bis Euro 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch pauschalierte (nach Alter gestufte) Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 1% der nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert bewertet.

Erhaltene Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung des Anlagevermögens haben wir unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert, er wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung längerfristiger Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag waren die Pensionsrückstellungen gemäß §§ 43 Abs. 2, 33 Abs. 8 EigVO M-V i.V.m. § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V wie im Vorjahr mit dem Teilwert gemäß § 6a EStG zu bewerten, die Saldierung mit dem

Deckungsvermögen war ebenfalls nicht mehr vorzunehmen (§§ 43 Abs. 2, 33 Abs. 9 EigVO M-V i.V.m. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V). Es wurden die Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) verwendet. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ein Zinssatz von 6,00 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Zur zukünftigen Finanzierung der Pensionsansprüche werden Zahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kiel, (V-MV) geleistet. Der beizulegende Zeitwert des Guthabens (Versorgungsrücklage und Ergebnisrücklage Versorgung) beim V-MV, zum 31. Dezember 2021 beträgt TEuro 530 (Vorjahr: TEuro 492) und wird zum 31. Dezember 2021 unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus erbrachten Rettungstransportleistungen sowie Krankentransportfahrten und Notarztleistungen.

Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald betreffen beim Landkreis aufgelaufene Abschreibungsmittel der vorangegangenen Jahre, beim Landkreis eingegangene Zahlungen auf unsere Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen, Erstattung von Personalkosten von Mitarbeitern des Eigenbetriebes, die für das Impfzentrum des Landkreises tätig geworden sind, sowie Rettungsdienstleistungen an Sozialhilfeempfänger, die an den Landkreis Vorpommern-Greifswald abgerechnet werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus zurückzuzahlenden Kosten von Leistungserbringern, vorausgezahlten Dienstbezügen von Beamten sowie debitorischen Kreditoren.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) hervor.

Eigenkapital

Die Differenz zwischen den Werten des im Rahmen der Gründung auf den Eigenbetrieb übertragenen Vermögens des Landkreises und den Werten der auf den Eigenbetrieb übertragenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurde in die Rücklage eingestellt. Ein Stammkapital wurde nicht gebildet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten unseres Betriebes (TEuro 921) (Vorjahr: TEuro 890) sowie sonstige Rückstellungen (TEuro 9.511) (Vorjahr: TEuro 6.547).

Wären die Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 HGB bewertet (d.h. mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,87 % aus den vergangenen zehn

Geschäftsjahren abgezinst) worden, hätte sich ein Erfüllungsbetrag von TEuro 2.245 ergeben. Wäre die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre (1,35 %) vorgenommen worden (§ 253 Abs. 6 HGB), hätten die Pensionsrückstellungen (Erfüllungsbetrag) mit TEuro 2.468 bewertet werden müssen. Damit hätte sich ein Unterschiedsbetrag von Euro 1.546.879,00 gegenüber dem bilanzierten steuerlichen Teilwert ergeben.

Der Zinsanteil der Zuführung zum Erfüllungsbetrag beträgt EUR 41.882.

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung, in vorangegangenen Jahren erzielte Überschüsse zukünftig entgeltmindernd einzusetzen (Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich; TEuro 8.294; Vorjahr: TEuro 5.637), überzahlten Leitstellenkostenerstattungen (TEuro 310; Vorjahr: TEuro 142), Kosten der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEuro 38; Vorjahr: TEuro 37), Kosten der Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen (TEuro 14; Vorjahr: TEuro 13), Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEuro 141; Vorjahr: TEuro 65), Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter der Leistungserbringer (TEuro 193; Vorjahr: TEuro 244) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen (TEuro 499; Vorjahr TEuro 370).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEuro 6.774) (Vorjahr: TEuro 5.847) betreffen sieben aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Rettungsmitteln – sie haben mit TEuro 1.938 (Vorjahr: TEuro 2.144) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit TEuro 4.284 (Vorjahr: TEuro 3.428) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und mit TEuro 552 (Vorjahr: TEuro 275) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) hervor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch Eigentumsvorbehalte besichert.

4.Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Leistungen

Die Erträge aus Leistungen resultieren aus der Abrechnung der durchgeführten Rettungsdiensteinsätze mit den Kostenträgern. Den Abrechnungen liegen vertragliche Beziehungen zu den Kostenträgern zugrunde. Darüber hinaus erstattete uns der Landkreis Vorpommern-Greifswald vereinbarungsgemäß 40,0 % der Leitstellenkosten für den Brand- und Katastrophenschutz.

Die Erlöse nach Leistungsarten entfallen auf Einsätze mit:

	2021	2020
	TEuro	TEuro
Rettungstransportwagen	24.759	21.940
Notarzteinsatzfahrzeuge	7.858	7.497
Krankentransportwagen inkl. km-Zuschlag	2.746	2.290
Notarztwagen	2	2
Kostenerstattungen Leitstelle	968	1.027
Entgeltausgleich	-2.657	127
	33.676	32.883

Sämtliche Erträge aus Leistungen wurden im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind im Wesentlichen weiterberechnete Aufwendungen (TEuro 718; Vorjahr: TEuro 55), Buchgewinne aus Anlagenabgängen (TEuro 59; Vorjahr TEuro 41), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEuro 40; Vorjahr (TEuro 184) sowie periodenfremde Erträge (TEuro 65; Vorjahr: TEuro 19) erfasst.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die Verwahrzinsen für höhere Bankguthaben und Zinsen auf sieben aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Rettungsmitteln und Medizintechnik.

5.Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Eigenbetrieb hat die Erbringung der Rettungsdienstleistungen an Dienstleister übertragen. Die Bearbeitung von Personal- und Organisationsangelegenheiten, die Rechtsberatung/ -verfolgung, die Bearbeitung von Insolvenzvorgängen und die Beratung und Unterstützung bei der Aufnahme von Investitionskrediten sowie Leistungen in Zusammenhang mit Presse- und Medienarbeit übernimmt die Kernverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald gegen Kostenerstattung. Die Bereitstellung von Verwaltungsarbeitsplätzen und die IT-Betreuung sind an die IKT-Ost Anstalt Öffentlichen Rechts, Neubrandenburg ausgelagert.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ergab sich mit dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022. Dies stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Insbesondere durch Preissteigerungen im Energiebereich sind deutliche Kostensteigerungen zu erwarten, die - soweit möglich - weitergereicht werden sollen. Wie sich diese im Einzelnen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund bestehender Mietvereinbarungen mit unterschiedlichen Laufzeiten (mittel- bzw. langfristig sowie unbefristet) über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden sind Mieten und Betriebskosten von durchschnittlich TEuro 469 p.a. (Vorjahr: TEuro 485) zu zahlen.

Zum 31. Dezember 2021 waren bereits Bestellungen für Rettungsmittel sowie Medizin- und Funktechnik in Höhe von TEuro 2.468 ausgelöst.

Angaben zum Jahresergebnis

Der nach der Bildung der Rückstellung für Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich (TEuro 2.657) erzielte Jahresüberschuss von TEuro 50 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) eingestellt werden.

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr im Eigenbetrieb Beschäftigten betrug sechsfundfünfzig Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter) (Vorjahr: 51).

Ausschüttungs- bzw. Entnahmesperre

In Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB (Bewertung der Pensionsrückstellungen) von Euro 1.546.879,00 besteht eine Ausschüttungs- bzw. Entnahmesperre.

Betriebsleiter und andere zuständige Aufsichtsorgane

Als Betriebsleiter war Herr Dr. Timm Laslo (Gesundheitsökonom M. Sc., Wirtschaftsjurist LL.B.), Greifswald, bestellt. Der Betriebsleiter erhielt im Wirtschaftsjahr 2021 Bezüge nach Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den

Öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD – VKA).

Als stellvertretende Betriebsleiterin war Frau Sandra Schacht (Bachelor of Arts), Greifswald, bestellt. Sie erhielt im Wirtschaftsjahr 2021 Bezüge nach Entgeltgruppe 12 des TVöD – VKA.

Der Betriebsausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung das für den Eigenbetrieb zuständige Aufsichtsorgan.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

- Paul Kaspereit, Altenpfleger, Usedom, Vorsitzender
- Jeannette von Busse, Baudezernentin und 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald, Krummin, 1. Stellvertreterin
- Marlies Seiffert, Rentnerin, Karlshagen, 2. Stellvertreterin
- Dr. Günther Jikeli, Rentner, Usedom
- Prof. Dr. Wolfgang Motz, Ärztlicher Direktor des Klinikums Karlsburg, Hanshagen (bis 05.09.2021)
- Waldemar Okon, Geograph, Groß Karrendorf
- Dr. Matthias Manthei, Jurist, Wackerow
- Sören Schütz, Industriekaufmann, Löcknitz (ab 06.09.2021)

Sie erhielten im Wirtschaftsjahr 2021 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt TEuro 11. Andere Leistungen werden nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst führt grundsätzlich nur hoheitliche Aufgaben aus. Die Ermittlung latenter Steuern entfällt daher.

Greifswald, 29. April 2022

Dr. Laslo

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des
Landkreises Vorpommern-Greifswald
Greifswald**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde zum 1. Januar 2014 mit Kreistagsbeschluss 251-15/13 vom 9. September 2013 gegründet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises wahr.

Für die Durchführung der Leistungen aus der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes bedient sich der Landkreis der Leistungserbringer Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (DRK KV OVP-HGW), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Uecker-Randow e.V., Pasewalk, (DRK KV UER), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e.V., Demmin, (DRK KV DM), Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (ASB), und der HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH, Greifswald (HKS). Mit den Leistungserbringern sind gemäß § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen worden.

An den folgenden Standorten werden Rettungs- bzw. Notarztwachen betrieben: Greifswald an drei Standorten, Anklam an zwei Standorten, Ferdinandshof, Heringsdorf, Koserow, Hintersee, Jarmen, Karlsburg, Löcknitz, Loitz, Mellenthin, Pasewalk an zwei Standorten, Penkun, Strasburg, Torgelow, Ueckermünde an zwei Standorten, Wolgast, Wusterhusen, Trassenheide und saisonal in Zinnowitz.

Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes auf Grundlage des jeweils geltenden Vertrages nach § 12 RDG M-V mit den Sozialleistungsträgern über die vereinbarten Benutzungsentgelte für Leistungen. Darüber hinaus erstattet der Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgrund des Kreistagsbeschlusses Nr. 264-16/13 vom 9. Dezember 2013, gemäß der Betriebssatzung, die betriebsnotwendigen Aufwendungen der Integrierten Leitstelle für den

Anteil des Brand- und Katastrophenschutzes. Dieser Anteil beträgt gegenwärtig 40,0 % der Gesamtkosten der Integrierten Leitstelle.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundsätzliche Angaben

Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist für die Alarmierung im Bereich des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis zuständig. Sie trägt den Namen „Integrierte Leitstelle Vorpommern-Greifswald“ (ILS V-G). 60,0 % der Leitstellenkosten werden durch die Sozialversicherungsträger getragen. Die betriebsnotwendigen Aufwendungen für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz innerhalb der Integrierten Leitstelle werden vom Landkreis erstattet.

Zur Absicherung der notärztlichen Versorgung existieren unbefristete öffentlich-rechtliche Verträge mit der Universitätsmedizin Greifswald, Greifswald, der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, dem Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, dem AMEOS Klinikum Anklam, Anklam, dem AMEOS Klinikum Ueckermünde, Ueckermünde, der DRK Notärztlicher Dienst M-V GmbH, Teterow, der Freiberufliche Notärzte Mecklenburger Seenplatte und Mecklenburger Schweiz GmbH, Malchin, und der Ärztesellschaft bR Pasewalk, Pasewalk.

Die Personalgestellung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst erfolgte bis 2020 im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald auf der Basis des Kreistagsbeschlusses Nr. 176-10/12 vom 3. Dezember 2012. Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 83-3/19 vom 25. November 2019 wurde die Aufgabe der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst von der Universitätsmedizin auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit Wirkung zum 1. Juli 2020 zurückübertragen. Die ärztlichen Mitarbeiter zur Ausübung dieser Aufgabe sind nunmehr im Landkreis angestellt.

Ertragslage

Die Erträge aus Leistungen des Eigenbetriebes belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 33.676 TEUR (Vorjahr: 32.883 TEUR).

Die Ist-Einsätze des Jahres 2021 belaufen sich auf:

Leistungsart	2021	2020
	Einsätze	Einsätze
Rettungstransportwagen	26.552	24.652
Notarzteinsatzfahrzeuge	9.880	9.904
Krankentransportwagen	13.442	12.196
Notarztwagen	1	2
	49.875	46.754

Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Krankentransportwagen beläuft sich auf 180,00 EUR (bis 31. Oktober 2021: 174,00 EUR). Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Notarzteinsatzfahrzeug beläuft sich auf 880,00 EUR (bis 31. Oktober 2021: 777,00 EUR). Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Rettungstransportwagen beläuft sich auf EUR 990,00 (bis 31. Oktober 2021: 920,00 EUR), für einen Einsatz mit einem Notarztwagen auf 1.241,00 EUR. Für den Fall eines Mehrpersonentransportes wird ein geteiltes Entgelt berechnet. Dies trifft auch auf das Entgelt des Notarzteinsatzfahrzeuges zu, wenn der Notarzt mehrere Patienten behandelt. Diese Einsätze wurden in der oben genannten Tabelle als volle Einsätze mitberücksichtigt.

Die Erträge aus Leistungen verteilen sich wie folgt:

Leistungsart	2021	2020
	TEUR	TEUR
Rettungstransportwagen	24.759	21.940
Notarzteinsatzfahrzeuge	7.858	7.497
Krankentransportwagen	2.746	2.290
Notarztwagen	2	2
Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich	-2.657	127
Kostenerstattung Integrierte Leitstelle für Leistungen des Brand- und Katastrophenschutzes	968	1.027
	33.676	32.883

Für das Wirtschaftsjahr 2021 planen wir mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes und sonstigen Erträgen in Höhe von 40.633 TEUR. Die Gesamtaufwendungen planen wir mit 40.583 TEUR. Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2021 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021

nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Darüber hinaus bestanden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2021, wodurch die Planansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Hinzu kommen die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, die zu einem Rückgang an Einsätzen im Vergleich zum Zeitraum vor der Corona-Pandemie und damit auch zu veränderten Aufwendungen geführt haben. Auch im Bereich der Finanzplanung sind Abweichungen aus den gleichen Gründen zu verzeichnen.

Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3.383 TEUR durchgeführt. Anschaffungen wurden im Wesentlichen als Ersatzinvestitionen für Rettungsfahrzeuge, Medizintechnik, sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt. Es wurden im Schwerpunkt Rettungsfahrzeuge (2.424 TEUR), Dienstfahrzeuge für die Verwaltung und die Leitstelle (133 TEUR), Medizintechnik inkl. Zubehör (286 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Integrierte Leitstelle (11 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Rettungswachen (2 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung und Software (34 TEUR), Funktechnik (90 TEUR) sowie Fahrtragen für die Rettungsmittel (502 TEUR) angeschafft.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021 belaufen sich auf 34.746 TEUR.

Der wesentliche Kostenblock besteht aus Abrechnungen der Leistungserbringer in Höhe von 26.760 TEUR, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwendungen für Abrechnungen der Leistungserbringer	2021	2020
	TEUR	TEUR
Sach- und Personalkosten der Leistungserbringer (inkl. Rufbereitschaft Org. Leiter)	20.213	19.280
Kosten für die Notarztstellung (inkl. Rufbereitschaft Leitende Notärzte)	5.454	5.463
Personalgestellung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0	140
Aufwendungen Kooperationspartner Land Rettung	0	327
Betrieb des Telenotarzt-systems	1.022	750
sonstige	71	40
	26.760	26.000

Darüber hinaus entstanden im Wirtschaftsjahr 2021 insbesondere folgende Aufwendungen: Personalaufwendungen des Eigenbetriebes mit 3.301 TEUR (Vorjahr: 2.973 TEUR), Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf mit 1.820 TEUR (Vorjahr: 2.145 TEUR), Gebäudeaufwendungen mit 438 TEUR (Vorjahr: 426 TEUR), Aufwendungen für Kraftfahrzeuge mit 201 TEUR (Vorjahr: 208 TEUR), Abschreibungen mit 2.159 TEUR (Vorjahr: 2.088 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen mit 41 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR). Unter Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf wurden Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Ausbuchungen (68 TEUR; Vorjahr: 72 TEUR), Aufwendungen für die Datenverarbeitung (286 TEUR; Vorjahr: 231 TEUR), Aufwendungen für Telekommunikation (71 TEUR; Vorjahr: 171 TEUR), Rechts- und Beratungs- sowie Jahresabschlusskosten (94 TEUR; Vorjahr: 111 TEUR), Querschnittskosten der Kreisverwaltung (812 TEUR; Vorjahr: 424 TEUR), Miet- und Nebenkosten Verwaltung (81 TEUR; Vorjahr: 73 TEUR), Aus- und Fortbildungskosten (52 TEUR; Vorjahr: 50 TEUR) sowie Wartungen und Reparaturen (55 TEUR; Vorjahr: 142 TEUR).

In der Gesamtbetrachtung sind Kostensteigerungen auf die folgenden Effekte zurückzuführen: Die Personalaufwendungen sind durch die Einstellung neuer Mitarbeiter gestiegen, im Vorjahr waren im Durchschnitt einundfünfzig Mitarbeiter beschäftigt, im laufenden Geschäftsjahr sechsfundfünfzig Mitarbeiter. Insbesondere die Rückübertragung der Aufgabe der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst führte hier zu einem Anstieg. Die geplanten Stellen konnten insgesamt nicht vollständig besetzt werden, so dass der Anstieg der Personalaufwendungen nicht ganz so hoch wie geplant erfolgte. Die Aufwendungen der Leistungserbringer sind planmäßig gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was im Wesentlichen auf tariflich gestiegene Gehälter zurückzuführen ist. Weitere Anstiege der Sachkosten sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da zum Beispiel wesentlich höhere Aufwendungen für Schutzausrüstungen und medizinisches Verbrauchsmaterial erforderlich waren. Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der durchgeführten Investitionen – allerdings nicht so stark wie ursprünglich geplant, da nicht alle Investitionen durch lange Ausschreibungs- und Lieferfristen termingerecht umgesetzt werden konnten. Das Projekt LandIRettung endete im März 2021, aus diesem Grund liegen die zugehörigen Aufwendungen deutlich unter denen des Vorjahres. Die übrigen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen planmäßig und im Übrigen bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Betriebsergebnis und Liquidität

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit dem geplanten positiven Ergebnis von 50 TEUR ab.

Der Jahresüberschuss soll in die Rücklage zur Verzinsung des Eigenkapitals eingestellt werden (vgl. § 12 Abs. 6 EigVO M-V). Das eigentliche Ergebnis beläuft sich auf 2.707 TEUR (Vorjahr: -77 TEUR), es wurde ein Betrag von 2.657 TEUR aufgrund des Kostendeckungsprinzips den Rückstellungen für Entgeltausgleich bzw. Kostenüberdeckung zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 8.294 TEUR wird in zukünftigen Budgetverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern entgeltmindernd berücksichtigt werden.

Die Stichtagsliquidität am 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 7.748 TEUR (Vorjahr: 8.010 TEUR). Die Liquidität des Eigenbetriebes war über das gesamte Wirtschaftsjahr 2021 gesichert. Zum Bilanzstichtag brauchte der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage als zufriedenstellend einzuschätzen ist. Allerdings muss dementsprechend damit gerechnet werden, dass in zukünftigen Vertragsverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern die erwirtschafteten Überschüsse entgeltmindernd eingesetzt und damit wieder verbraucht werden, da der Eigenbetrieb lediglich kostendeckend arbeitet.

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr waren im Durchschnitt 56 aktive Mitarbeiter (ohne den Leiter des Eigenbetriebs) im Eigenbetrieb beschäftigt. Auf den Bereich der Integrierten Leitstelle entfallen weiterhin 30 Mitarbeiter (davon vier Beamte), auf den Bereich der Rettungsdienstverwaltung 26 Mitarbeiter. Die Stellenübersicht des zugrundeliegenden Wirtschaftsplanes wurde damit eingehalten.

Für die Altersversorgung der Beamten wurden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 72 TEUR an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kiel, (V-MV) zur späteren Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gezahlt. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 31 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Stand am	Entnahmen	Zugänge	Stand am
	1.1.2021			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklagen	5.877.828,66	0,00	0,00	5.877.828,66
Gewinnrücklage	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Gewinnvortrag	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
	6.227.828,66	0,00	50.000,00	6.277.828,66

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 23,9 Prozent.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am
	1.1.2021				31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	36.800,00	36.800,00	0,00	38.400,00	38.400,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	369.915,77	357.692,75	12.223,02	499.366,67	499.366,67
Entgeltausgleich/Kostenüberdeckung	5.637.439,96	0,00	0,00	2.656.713,65	8.294.153,61
Ausstehender Urlaub und Überstunden	65.100,00	65.100,00	0,00	141.000,00	141.000,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	13.292,62	0,00	0,00	813,84	14.106,46
Prozesskosten	8.138,00	0,00	0,00	5.362,00	13.500,00
Modernisierung RW Jarmen	31.474,35	31.474,35	0,00	0,00	0,00
Ausstehender Urlaub/Überstunden Leistungserbringer	243.537,80	243.537,80	0,00	192.861,26	192.861,26
Rückzahlung Leitstelle	141.727,55	0,00	0,00	167.897,26	309.624,81
Überzahlte Projektkosten „InGRiP“	0,00	0,00	0,00	8.184,80	8.184,80
	6.547.426,05	734.604,90	12.223,02	3.710.599,48	9.511.197,61

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Wesentliches Ereignis war der durch Russland begonnene Krieg gegen die Ukraine. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Daneben setzten sich im Jahr 2022 die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter fort. Die konkreten Auswirkungen sind aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie noch nicht abschätzbar.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Im Jahr 2022 konnten sich im bisherigen Jahresverlauf die Einsatzzahlen im Vergleich zu den Zeiten vor der Pandemie weiter erholen. Die ersten Monate des Jahres 2022 zeichneten sich insbesondere durch eine erhebliche Zunahme der Infektionsfahrten aus. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten weiter fortsetzt. Durch die Omikron-Variante des Sars-CoV-2-Virus kam es im Eigenbetrieb als auch bei den beauftragten Leistungserbringern im Rettungsdienst zu erheblichen krankheitsbedingten Ausfällen. Vereinzelt mussten Fahrzeuge des qualifizierten Krankentransportes außer Dienst genommen werden. Die Notfallrettung war jedoch zu jeder Zeit gesichert.

Sofern keine weitere besorgniserregende Virusvariante auftreten sollte, rechnen wir im weiteren Jahresverlauf – zumindest bis zum Herbst – mit einer Stabilisierung der Einsatzzahlen.

Das Telenotarztsystem wurde zum 1. April 2020 in den Regelbetrieb überführt – dies wurde über das gesamte Jahr 2021 fortgesetzt. Es ist geplant, dass sich weitere Landkreise mit ihren Rettungsdiensten dem Telenotarztsystem anschließen. Ein entsprechendes Vergabeverfahren wurde angestrengt. Mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es bereits eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in diesem Bereich.

In der Rettungswache Ueckermünde kommt es im Jahresverlauf 2022 zur Ausdehnung der Vorhaltung von Rettungsmitteln – einhergehend ist mit entsprechenden Kostensteigerungen zu rechnen.

Im Zuge der Ergebnisse der Landesüberplanung des öffentlichen Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern ist mit einem Mehrbedarf an nichtärztlichem Einsatzpersonal zu rechnen. Nach dem vorliegenden Gutachten zur Landesüberplanung werden weitere Vorbereitungen zur Umsetzung und damit zur Etablierung weiterer Rettungswachen unternommen. Auch dies wird zu entsprechend höheren Personalkosten für das Einsatzpersonal der Leistungserbringer, gestiegenen Gebäudeaufwendungen und Abschreibungen führen. Es ist darüber hinaus mit einer Erhöhung der Vorhaltung von Reserverettungsmitteln in diesem Zusammenhang zu rechnen.

Aufgrund des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG) ist eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung des bei den Leistungserbringern für uns tätigen Personals unabdingbar. Wir planen, mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ein gemeinsames Fortbildungszentrum für die Kompetenzüberprüfung der Notfallsanitäter ab dem Jahr 2022 einzurichten. Hierzu befindet sich der Eigenbetrieb derzeit in Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Es ist perspektivisch damit zu rechnen, dass durch die Etablierung der telemedizinischen Begleitung durch den Telenotarzt weiter zu einer Reduzierung von Notarzteinsätzen führt, in denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge vorzugsweise bei den Einsätzen Verwendung finden, bei denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen werden kann und aus diesem Grunde eine physische Anwesenheit des Notarztes erforderlich ist. Eine damit einhergehende Reduzierung der Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich wird nicht angestrebt, da es sich bei dem Telenotarztsystem um eine ergänzende Versorgungsform handelt, die den physischen Notarzt nicht vollständig ersetzt.

Für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2025 sehen die Wirtschaftspläne jeweils stark steigende Erlöse aus Leistungen (korrespondierend zu den steigenden Aufwendungen) sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 50 TEUR vor.

Mögliche Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg bzw. dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sind hierbei jedoch noch nicht berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Im Bereich der Investitionen liegt der Schwerpunkt weiterhin bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen und Medizintechnik in den Folgejahren. Es ergibt sich die Chance, weiterhin eine hohe Einsatzbereitschaft zu sichern und gleichzeitig durch neue Technik die Reparaturkosten zu minimieren. Aufgrund von Beschaffungsschwierigkeiten (Unterbrechung von Lieferketten sowie logistische Engpässe, als auch Rohstoffknappheit – insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges und der weltweiten Corona-Pandemie) kommt es zu sehr stark erhöhten Lieferzeiten und extremen Preissteigerungen. Dies führt zu schwer kalkulierbaren Beschaffungspreisen und Lieferterminen. Für die Beschaffung eines Rettungstransportwagens beträgt die Lieferzeit ab Auftragsvergabe derzeit ca. 24 Monate. Zudem verlangen die Anbieter bei Auftragsvergabe den Abschluss von Preisgleitklauseln.

Auch im weiteren zeitlichen Verlauf der Pandemie kann es zu erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen kommen, die sich in Extremfällen auch auf die Notfallversorgung auswirken können.

Durch das in die Regelversorgung überführte Telenotarztsystem soll sichergestellt werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge im Landkreis vorwiegend zu solchen Einsätzen entsandt werden, in denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen ist. In Fällen, bei denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint (z. B. Schmerzbekämpfung), könnte der Telenotarzt eingesetzt werden. Es ergibt sich perspektivisch die Chance, dass alle Rettungstransportwagen mit telemedizinischer Technik ausgestattet werden. Wir rechnen dadurch mit einer Erhöhung der Versorgungsqualität im Rettungsdienst.

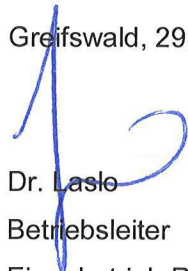
Risiken für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ergeben sich insbesondere aus den zum Teil komplizierten Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern über die Höhe der Benutzungsentgelte. Es besteht die Gefahr, dass die Krankenkassen bestimmte Kostenbestandteile als nicht bedarfsgerecht beurteilen und nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Sollten Kostenbestandteile durch die Sozialleistungsträger nicht finanziert werden, würde der Eigenbetrieb die Schiedsstelle anrufen bzw. den Rechtsweg beschreiten, da ansonsten den Landkreis Vorpommern-Greifswald die Verpflichtung trifft, dadurch entstehende Fehlbeträge beim Eigenbetrieb Rettungsdienst auszugleichen. Dies betrifft auch die voraussichtlich anfallenden Kosten für Verlagerungen von Rettungswachen aufgrund des neugefassten Rettungsdienstgesetzes M-V.

Das neue Rettungsdienstgesetz mit den erweiterten Qualitätsanforderungsnormen bietet die Chance, die Qualität im Rettungsdienst zu erhöhen. Insbesondere zentrale Vorgaben in bestimmten Bereichen, wie die Aus- und Fortbildung, Standardarbeitsanweisungen sowie die Bestückung der Einsatzmittel werden vom Eigenbetrieb umgesetzt. Dies erfordert zukünftig einen erhöhten Fort- und Weiterbildungsaufwand. Ziel ist es in der Perspektive, die qualifizierten Notfallsanitäter im Rahmen einer Supervision zu begleiten.

Ein Risiko besteht für den Rettungsdienst im Bereich der Personalbesetzung der notwendigen Einsatzmittel durch die Risiken des demografischen Wandels sowie dem damit einhergehenden, sich laufend verstärkenden Fachkräftemangel.

Im Übrigen wird durchlaufende Überwachung der Erträge und Aufwendungen, durch Ausschreibungen und durch die laufende Überwachung der Liquidität sichergestellt, dass entsprechende Entwicklungen und Risiken erkannt werden und darauf angemessen reagiert werden kann.

Greifswald, 29. April 2022



Dr. Laslo

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald